

StGB § 176 Abs. 1 Ziff. 3 (Unzüchtige Handlung an schlafendem Kind). Das Verbrechen der Vornahme unzüchtiger Handlungen nach § 176 Abs. 1 Ziff. 3 StGB kann auch mit einem schlafenden Kind begangen werden. [BGH, Urt. v. 14. XI. 1960; 2 StR 504/60; LG Düsseldorf.] Neue jur. Wschr. A 14, 276 (1961).

N. Due: Considérations sur la criminologie et la victimologie des attentats aux mœurs (à propos de 35 cas personnels.) (Betrachtungen zu Kriminologie und Untersuchungsbefund der Opfer von Sittlichkeitsdelikten [35 Fälle].) [Soc. Méd. lég. et Criminol. de France, Montpellier, 21. XI. 1960.] Ann. Méd. lég. 41, 55—58 (1961).

Es wird Art und Zahl der angeklagten Fälle angegeben. Die Täter werden nach Milieu, Familienstand und Zurechnungsfähigkeit unterteilt. Zu sieben Fällen wird eine kurze Anamnese eingefügt. Die Opfer der Straftaten werden nach Alter, Geschlecht und Zurechnungsfähigkeit untergliedert. Nach den durchgeführten Untersuchungen wird die sexuelle erste Erregung im Kindesalter und bei Heranwachsenden als der dominierende Faktor angesehen. In allen Fällen waren die sozialen Bedingungen, Alkohol und Geisteszustand nur begünstigende und gelegentlich auftretende Faktoren.

SCHWEITZER (Düsseldorf)

G. K. Stürup: Terapie chirurgiche e psichiatriche in criminali sessuali. [Danish Detent Inst. for Abnormal Criminals, Herstedvester.] Quad. Crim. clin. 2, 437—450 (1960).

BGB §§ 1708, 1717, 823, 826, 830 (Arglistreplik gegen Mehrverkehrseinrede, Schadenersatz für vereitelte Unterhaltsansprüche). a) Der Einrede des Mehrverkehrs kann mit dem Einwand der Arglist dann begegnet werden, wenn die Kindesmutter entweder bei dem Verkehr oder beim Mehrverkehr willenlos gewesen ist und infolgedessen willentlich sich nur einem Manne hingegeben hat. b) Begrifflich erscheint es ausgeschlossen, das Kind als durch einen Akt geschädigt anzusehen, dem es möglicherweise gerade seine Existenz verdankt. (Mit Anmerkung.) [LG Stuttgart, Urt. v. 30. 12. 1959; 4 S 261/59.] Neue jur. Wschr. A 13, 1909—1912 (1960).

a) Gibt sich die Kindesmutter auf Grund eigenen Entschlusses mehreren Männern hin, ist die Mehrverkehrseinrede berechtigt. Dabei soll es gleichgültig sein, ob die Zweitbewohnung schon zum Zweck der Vereitelung der Unterhaltsansprüche oder ohne dieses Ziel erfolgte. — Fehlte der Kindesmutter der auf die Ausübung des Mehrverkehrs gerichtete Wille, kann man der Einrede des Mehrverkehrs mit dem Einwand der Arglist begegnen. — In den Kreis der „Willenlosen“ gehören bewußtlose, geisteskranke, betrunkenen und vergewaltigte Frauen — aber auch die Frau, die einer Täuschung zum Opfer fiel und sich dem Mehrverkehrer in der irriegen Annahme — es handele sich um ihren bisherigen Liebhaber — hingegeben hat. — b) Eine Klägerin vertrat den Standpunkt, der Beklagte hafte gesamtschuldnerisch mit den Mehrverkehrszeugen für den durch Mehrverkehr ihrer Mutter (im willenlosen Zustand) verursachten Verlust des Anspruches auf Unterhalt, weil jeder der Männer, in der Absicht sie zu schädigen, also in sittenwidriger Weise, ihrer Mutter beigewohnt habe. Das OLG Frankfurt wies auf erhebliche Zweifel auf die Schlüssigkeit solcher Klage hin, die dann bestehen, wenn — wie im gegebenen Sachverhalt — nicht erwiesen ist, daß das Kind im Zeitpunkt der sittenwidrigen Handlung bereits erzeugt war. Ist nämlich „ein Kind durch die arglistig herbeigeführte Zweitbewohnung erst erzeugt, so kann man sagen, daß es begrifflich nicht geschädigt sein könne, weil es ohne die Zweitbewohnung überhaupt nicht existent sein würde, mithin auch nicht in seiner Vermögenslage günstiger dastehen könnte“ (JW 25, 363).

KLOSE (Heidelberg)

Erbbiologie in forensischer Beziehung

- **Hedi Fritz-Niggli: Vererbung bei Mensch und Tier. Eine Einführung in die Genetik.** 2., verb. Aufl. Stuttgart: Georg Thieme 1961. XI, 269 S., 129 Abb. u. 55 Tab. DM 23.—.

Es handelt sich um eine an sich für den Studenten bestimmte Darstellung der Genetik von hoher Warte aus. Berücksichtigt werden die entsprechenden Lehren der Botanik, der Zoologie und der Humangenetik. Verfn. geht auch auf die Vererbung der Bluteigenschaften und auf die

Erbkrankheiten ein, sie berücksichtigt eingehend die Mutationen und bespricht kritisch die Störungen, die durch Bestrahlung zustande kommen könnten. — Wer sich bei Erstattung von Gutachten mit erbbiologischen Fragen beschäftigen muß, z. B. bei Vaterschaftsausschüssen, wird öfter beim Studium von Spezialliteratur auf Ausdrücke stoßen, die ihm nicht geläufig sind und die erst in neuerer Zeit in der Lehre der Genetik ihren Platz gefunden haben. Nachschlagen in diesem interessant gefaßten Büchlein wird in vielen Fällen Aufklärung bringen. Die wichtigste Literatur ist angeführt, das Sachverzeichnis erleichtert das Nachschlagen. Die Beschaffung dieses Buches muß warm empfohlen werden.

B. MUELLER (Heidelberg)

• **Widukind Lenz: Medizinische Genetik. Eine Einführung in ihre Grundlagen und Probleme.** Stuttgart: Georg Thieme 1961. VIII, 197 S., 66 Abb. u. 35 Tab. DM 23.—

Die vorliegende allgemeinverständliche Darstellung der Humangenetik wurde in erster Linie für interessierte Studenten und Ärzte geschrieben. Zunächst wendet sich nach der Erörterung der genetischen Gesichtspunkte in der Medizin der Verf. den durch Forschungen in jüngster Zeit bekannt gewordenen chemischen und biologischen Eigenschaften der Gene zu. Anschließend folgen übersichtlich gegliederte Kapitel — deren Verständnis durch gute Abbildungen in wirksamer Weise unterstützt wird — über die verschiedenartigen einfachen Gen-Wirkungen, Mutationen und zusammengesetzte Gen-Wirkungen. Unter anderem sei hier besonders hingewiesen auf die Ausführungen des Verf. über die in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der Chromosomen- und Genom-Mutationen (Klinefelter-Syndrom, Mongolismus). Für dankenswert halten wir außerdem, daß der Verf. diejenigen mathematischen Formeln, die ihm unentbehrlich schienen, aus der Anschaugung entwickelt und interpretiert. — Die in ihrer Kürze und Prägnanz als vorbildlich zu bezeichnende Darstellung dürfte zusammen mit den eingehenden Literatur-Hinweisen jeweils am Ende jedes Einzelabschnittes sehr geeignet sein, zur Auseinandersetzung mit den Problemen der Humangenetik anzuregen.

CHR. STEFFENS (Heidelberg)

H. Herzog: Betrachtungen zum Erblichkeitsproblem. Erblichkeit als ontologisches Problem. Med. Mschr. 15, 86—88 (1961).

Verf. geht von der Auffassung der Ontologie im Sinne von NICOLAI HARTMANN aus, nach welcher die Natur von unten aufgeschichtet ist. Die niederen Schichten sind dabei stets in den höheren mitenthalten. Das gilt sowohl für den Einzelorganismus als auch für jede menschliche Gemeinschaft. Auch die seelischen Eigenschaften sollen schichtweise aufgebaut und ebenso wie die somatischen vererblich sein; sie vererben sich aber nicht isoliert, sondern nur zusammen mit den somatischen. Das Wesen des Menschen sei überhaupt nur zu fassen, wenn man es als Ganzheit, als psycho-physische Einheit auffaßt.

TRUBE BECKER (Düsseldorf)

Friedrich Keiter: Nasenmerkmale bei Mongoloiden, Kleinkindern und erwachsenen Männern im morphognostischen Paarvergleich. Anthropol. Anz. 24, 220—230 (1960).

60 Mongoloide wurden in ihren Nasen-Merkmalen mit normalen Kleinkindern und erwachsenen Männern verglichen. Dabei fand sich gehäuft bei den Mongoloiden ein hoher Nasen-Index, eine plumpe und weiche Rundlichkeit der Unternase, enge Nasenlöcher, Lage der schmalsten Septumstelle weit hinten, ein gehemmter Zustand der Verwachsung zwischen den Nasenflügeln und dem Nasenseptum. Die Tatsache, daß sich die Mongoloiden von Merkmal zu Merkmal verschieden verhalten, teils „überinfantil“, teils „übermännlich“, oder auch eine Zwischenstellung einnehmen können zwischen Kleinkindern und Erwachsenen, erklärt Verf. damit, daß im fertigen Phänotypus nicht das Mongolismus-Trauma als solches zu sehen sei, sondern bereits das Ergebnis der organismischen Bemühung, mit diesem Trauma fertig zu werden.

CHR. STEFFENS (Heidelberg)

Ernst Hanhart: 800 Fälle von Mongoloidismus in konstitutioneller Betrachtung. Arch. Klaus-Stift. Vererb.-Forsch. 35, 1—312 (1960).

Irmgard Tillner und Erna Böshaar: Ein Beitrag zum Problem der Haarfarbenveränderung. [Anthropol. Inst., Univ., Tübingen.] Anthropol. Anz. 24, 203—219 (1960).

Es ist eine allgemein bekannte Erscheinung, daß die Haare beim Menschen in den beiden ersten Jahrzehnten nachdunkeln. Das Nachdunkeln setzt schon vor dem Einschulungsalter ein, ist während der Schulzeit zu beobachten und geht auch nach der Schulzeit noch in erheblichem Maße vor sich. Verff. untersuchten 278 männliche und 362 weibliche Probanden von 23 bis 32 Jahren, die erstmalig mit 7—14 Jahren betreffs Augen- und Haarfarbe untersucht worden

waren. Sie stellten fest, daß 90% dem Nachdunklungsprozeß unterlagen, und zwar lag der Schwerpunkt im Grad des Nachdunkeln bei 4—5 Stufen der Fischer-Sallerschen Haartafel. Der Prozeß ist nicht als ausgesprochene Pubertätserscheinung anzusehen, sondern geht gleichmäßig vor sich. Geschlechtsunterschiede in der Haarfarbenverteilung und im Grad des Nachdunkelns konnten nicht beobachtet werden. Von den rothaarigen Kindern hatte rund ein Viertel im Erwachsenenalter ebenfalls rotes Haar; bei den anderen erreichte das Haar meist mittelbraune Farbtöne.

KELLER (Köln) °°

Naohumi Mori: Anthropological studies on the fingerprints and palmar dermatoglyphics of the inhabitants of Kita-Gun, Ehime Perfecture, Japan. [II. Dept. of Anat., Nagasaki Univ. School of Med., Nagasaki.] Nagasaki Med. J. 35, 1936—1952 u. Abstr. 169—170 (1960). [Japanisch.]

Fritz Lenz: Nun doch wieder „Wirbelsäulenmethode“? Anthropol. Anz. 24, 52—62 (1960).

Verf. setzt sich erneut mit der seinerzeit von K. KÜHNE eingeführten Wirbelsäulenmethode auseinander. Er warnt eindringlich vor ihrer Anwendung bei der Vaterschafts-Begutachtung, da die Methode, nach den Veröffentlichungen von KÜHNE u. Mitarb. zu urteilen, als nicht genügend gesichert anzusehen sei.

CHR. STEFFENS (Heidelberg)

Blutgruppen, einschl. Transfusion

● **Sven-Åge Killmann:** Leukocyte agglutinins. Properties, occurrence and significance. (Eigenschaften, Vorkommen und Bedeutung der Leukocyten-Agglutinine.) Oxford: Blackwell Scient. Publ.; Springfield, Ill.: Charles C. Thomas; Toronto: Ryerson Press 1960. 96 S. u. 1 Tab. Geb. sh 20/—.

Der durch grundlegende Untersuchungen über leukozytäre Agglutinine bekannte Autor gibt einen vorzüglichen Überblick über die 1952 von DAUSSET und MOESCHLIN eingeleitete Forschungsrichtung. Der Darstellung der Technik (nach DAUSSET) folgt die Charakterisierung der Leukocyten-Agglutinine: γ -Globulin, sowohl gegen normale wie leukämische Leukocyten gerichtet, absorbierbar und eluierbar, hitzestabil bis 56° C, optimal bei p_{H} 7—8 in NaCl- u. Serum-Milieu wirksam. Optimale Wirkungstemperatur 37° C, Inkubation 1 Std. — Im Human serum befindet sich ein thermolabiler Hemmstoff. — Verf. hält die Existenz natürlicher Leukocyten-Agglutinine für nicht erwiesen (Gegensatz zu DOAN, MOTSCHLIN). Leukocyten-Agglutinine treten auf als Immunisoagglutinine nach Bluttransfusionen und vermutlich auch während der Schwangerschaft. Unter gewissen Bedingungen entstehen autoaggressive Leukocyten-Antikörper; Nachweis: Autoagglutination in vitro, zeitliches Zusammentreffen von Leukocyten-Agglutination und Leukopenie, Vorkommen ohne Immunisierung (bei Nicht-Transfundierte, mit Ausnahme von Patienten mit Kollagen-Krankheiten oder Lebercirrhose). — Auch bei heterologen Seruminktionen oder bei Viruskrankungen sind Leukocyten-Agglutinine beobachtet. Zuweilen sind Leukocyten-Agglutinine für den aleukämischen Verlauf von Leukämien verantwortlich, und solche mit autoaggressivem Charakter für leukopenische Zustände bei Morbus Hodgekin oder hämatologischen Syndromen. Schließlich spielen Leukocyten-Agglutinine bei Agranulocytose infolge Pyramidon-Allergie (auch andere Arzneimittel) eine Rolle. Diese speziellen Agglutinine nehmen vielleicht eine Sonderstellung ein (zirkulierende Antigen-Antikörperkomplexe mit Beziehung zum Medikament). — Antogene Wirkung kommt sowohl dem Cytoplasma wie den Kernen der Leukocyten zu; normale und leukämische Leukocyten haben gemeinsame Antigene, die jedoch in unreifen Vorstadien fehlen. — Die Antigene sind vermutlich von äußerst komplexer Struktur; einen Versuch der Systematisierung unternahm DAUSSET (MAC-System). — Außer dem Agglutinationstest wird ein Antiglobulin-Konsumptionstest beschrieben, mit dem auch inkomplette Leukocyten-Agglutinine nachgewiesen werden können.

SCHEIDER (Hamburg)

● **Alexander S. Wiener:** Advances in blood grouping. New York u. London: Grune & Stratton 1961. XII, 549 S. Geb. \$ 11.—.

Alexander S. Wiener: Modern blood group mythology. (Moderne Blutgruppenmythologie.) [Serol. Laborat., Office of Chief Med. Examiner of New York City, and Div.